

TOP:

Vorlage :Ja
 Öffentlich

Amt/Geschäftszeichen
 Federführendes Amt :Bauamt

Datum 11.03.2025
 Drucksache-Nr.:01-20-2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	27.03.2025					
OBR Sommerfeld	31.03.2025					
Stadtverordnetenversammlung	10.04.2025					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93 "Bahnhofstraße 3-11" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen

Inhalt

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Februar 2025 (siehe Anlage 2) als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11“ in der Fassung vom Februar 2025 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. : dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingbracht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
 Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11 “ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Planungsziel ist eine straßenbegleitende Bebauung mit Einzelhäusern im Rahmen der Nachverdichtung.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung informiert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kremmen zur Einsicht bereitgehalten. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Kremmen den Bebauungsplan als Satzung. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen:

- (1) Abwägungsvorlage zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- (2) Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11 “, Satzungsfassung Februar 2025, verkleinert
- (3) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Bahnhofstraße 3-11 “, Satzungsfassung Februar 2025

gez. Artymiak
Leiter Bauamt